

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015**

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 578.812.223,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 498.861,79 € festgestellt. Der in 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2015 im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abrufbar.

Sankt Augustin, den 23.05.2017

Klaus Schumacher, Bürgermeister